

Landkreis Gießen, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald Oppenröder Str. 1 35463 Fernwald





Fachdienst Aufsichts- und Ordnungswesen (FD 14) Heike Wortmann Bachweg 9 Raum UG04 35398 Gießen Telefon 0641 9390-2202 0641 9390-2239 heike.wortmann@lkgi.de www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 18.04.2018

Mein Zeichen 14/901-10/04 Datum 11. Mai 2018

Haushaltssatzung mit -plan 2018

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich meine Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Fernwald.

Die Genehmigung erfolgt unter Würdigung der Tatsache, dass im ordentlichen Ergebnis 2018 ein Überschuss in Höhe von 27.696 Euro veranschlagt ist. Für die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 werden ebenfalls Überschüsse im ordentlichen Ergebnis prognostiziert. Darüber hinaus erwirtschaftet die Gemeinde Fernwald aus ihrer Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung.

Da zum 31.12.2017 kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren vorgetragen werden, wäre die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich gewesen. Mit Schreiben vom 05. März 2018, welches von der Gemeindevertretung am 17. April 2018 beschlossen wurde, wird versichert, die Haushaltskonsolidierung weiterhin im Interesse der Gemeinde fortzusetzen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Landtag nunmehr die Änderung zur HGO verabschiedet hat, nach welcher die Verrechnung der Alt-Fehlbeträge mit dem Eigenkapital einmalig mit dem Jahresabschluss 2018 ermöglicht wird, kann von der Vorlage eines qualifizierten Haushaltsicherungskonzeptes abgesehen werden.

Dennoch sehe ich es im Interesse der Gemeinde als dringend erforderlich an, bei einer absehbaren Verschlechterung der Haushaltslage, durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegenzusteuern.

Internet www.lkgi.de



Es empfiehlt sich, sämtliche freiwilligen und Pflichtaufgaben einer stetigen Aufgabenkritik zu unterziehen. Aus dieser Analyse heraus sollten zu jeder einzelnen Aufgabe Vorschläge für Einsparungspotential oder Synergie-Effekte ermittelt werden. Kommunale Kooperationen sind verstärkt anzustreben.

In § 4 der Haushaltssatzung 2018 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.289.582 Euro festgesetzt. Aufgrund der vorgelegten Liquiditätsplanung ist der veranschlagte Höchstbetrag unter Berücksichtigung der Vorfinanzierung von Investitionen genehmigungsfähig.

Nach § 105 HGO dienen Kassenkredite der Sicherstellung der Liquidität und sind keine Deckungsmittel. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist daher nur im Rahmen des Haushaltsvollzugs bis zum Ende des Haushaltsjahres zulässig. Soweit ausnahmsweise z. B. aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse eine Inanspruchnahme über den 31.12.2018 hinaus erforderlich ist, ist der Aufsichtsbehörde spätestens bis zum 15.01.2019 zu berichten, aus welchem Grund eine Rückführung nicht möglich war.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Mit Erlass vom 28.09.2017 wird festgehalten, die Haushaltsgenehmigung 2018 könne nur erteilt werden, wenn der Jahresabschluss 2016 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt wurde. Der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2016 wurde vorgelegt.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Aus den Verwaltungsvorschriften geht hervor, dass die Berichtspflicht mindestens zweimal im Haushaltsjahr besteht. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Ich bitte Sie, mir diese Berichte ebenfalls vorzulegen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Umsetzung der verfügten Auflagen im laufenden Haushaltsvollzug die Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit nachfolgender Haushaltssatzungen sein wird.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gem. § 50 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

lit freundlichen Grüßen

andrätin

**Anlage** 

des Landkreises Gießen
- Aufsichts- und Ordnungswesen -

Az.: 14/901-10/04

## Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung 2017 gleichen Datums enthaltenen Nebenbestimmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

I. gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Aufnahme des gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Fernwald zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite in der Höhe von

## 2.636.728,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen sechshundertsechsunddreißigtausend siebenhundertachtundzwanzig Euro).

II. gemäß § 105 Abs. 2 HGO für den in § 4 der Haushaltssatzung 2018 veranschlagten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

## 2.289.582,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen zweihundertneunundachtzigtausend fünfhundertzweiundachtzig Euro).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 mit der von mir erteilten Genehmigung sowie die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nebst Anlagen bitte ich mir anzuzeigen.

Anita Schneider

Landrätin

